

# GEBÜHRENORDNUNG

Datum: 11. Februar 2023

Version: 1.1 – NG

<b>Version</b>	<b>Datum</b>	<b>Beschreibung der Änderungen</b>
1.1	11.02.2023	An der GV 2023 unverändert angenommen

1.	MITGLIEDERBEITRÄGE .....	3
2.	TURNIERGEBÜHREN .....	4
3.	LIZENZEN .....	5
4.	DIVERSE BESTIMMUNGEN .....	6

# 1. MITGLIEDERBEITRÄGE

Klubs	Punkte	Beitrag	Anzahl Stimmen
Club A	>= 10 Punkte	CHF 1800.-	3
Club B	5-9.5 Punkte	CHF 1200.-	2
Club C	0.5-4.5 Punkte	CHF 600.-	1
Club D	0 Punkte	CHF 250.-	1

Vereine, welche mindestens einen Wertungsrichter/Observer stellen, erhalten einen Rabatt von CHF 200.00 auf dem Mitgliederbeitrag.

## Berechnungsgrundlage:

Erwachsene Paare	2 Punkte/Paar
Formationen	2 Punkte/Formation
Junioren	1 Punkt/Paar

Für die Berechnung des Mitgliederbeitrages werden die Lizenzen des vergangenen Jahres herangezogen.

Die RR Beginners und Kids werden nicht für die Höhe des Mitgliederbeitrages herangezogen.

## 2. TURNIERGEBÜHREN

Position	Betrag
<b>Turnierpauschale (Soft- und Hardware)</b>	CHF 500.-
Tagespauschale Turnierbüro (pro Person)	CHF 50.-
Wegpauschale Turnierbüro (pro Person)	CHF 200.-
<b>Betrag pro Teilnehmer</b>	CHF 2.-
<b>Schweizermeisterschaft Multiplikationsfaktor</b>	2

Die Tages- und Wegpauschale werden nach jedem Turnier an die beiden Mitglieder des Turnierbüros, welche am Turnier im Einsatz standen, durch den SRRC ausbezahlt.

Die Tages- und Wegpauschale werden direkt von der SRRC zusammen mit den Turniergebühren in Rechnung gestellt.

## 3. LIZENZEN

RR Erwachsene pro Person	100.-
RR Junioren pro Person	50.-
RR Beginners / Kids pro Person	25.-
BW Main Class und Seniors pro Person	100.-
BW Juniors pro Person	50.-
Pro Formation Junioren	100.-
Pro Formation Erwachsene	200.-

Es kann nur eine Jahreslizenz gelöst werden.

Das Präsidium der SRRC kann bei SRRC Cup Turnieren, die vollumfänglich von der SRRC durchgeführt werden, eine Anmeldegebühr von CHF 10.- pro Tänzer verlangen.

## 4. DIVERSE BESTIMMUNG

### Inkraftsetzung

Die Inkraftsetzung erfolgt per 01.01.2023.

Das SRRC-Präsidium

*Hinweis:*

*Dieses Reglement wird in den Sprachen Deutsch und Französisch veröffentlicht. Sollte die übersetzte Version andere Auslegungen der Regeln ermöglichen, so gilt im Streitfall die deutsche Version.*